

Rundschreiben AMAG.A.P.

Kontrollsaison 2026



Themen:

1. Neue Version AMAG.A.P. 2025 / GRASP v2.0
 2. Zertifikatsverlängerung
 3. Stichprobenkontrollen
 4. Aussetzen der Zertifizierung
 5. Änderungen von Betriebsdaten
 6. Dokumente für die Kontrolle
 7. neue Kontrollpunkte Version 2025
 8. Leveländerungen bisheriger Kontrollpunkte
 9. GRASP v2.0
 10. GLOBALG.A.P. Plus Add on
 11. GLOBALG.A.P. CoC
 12. AMA- Gütesiegel
 13. Qualitäts- und Herkunftssicherungssystem
 14. Kombikontrollen
 15. Ansprechpartner bei GLOBALG.A.P.
 16. Kontaktdaten
- Anlagen: Gebührenordnung AMAG.A.P.
 AMAG.A.P. Selbsteinschätzung
 GRASP Selbsteinschätzung
 Formular Vollmacht bevollmächtigte Person

Sehr geehrte AMAG.A.P. Produzentinnen und Produzenten,

unser diesjähriges Rundschreiben enthält wieder Informationen zu wichtigen Themen und Neuerungen im Bereich AMAG.A.P. und GRASP.

Sie finden hier Änderungen, allgemeine Informationen und Hilfen zur Kontrolle und Zertifizierung.

Zusätzlich finden Sie auf unserer Homepage <https://www.lacon-institut.at/online-services-qualitaetsstandards#amagap> oder auf der Homepage der AMA-Marketing <https://b2b.amainfo.at/de-at/richtlinien-teilnahme/landwirtschaft/obst-gemuese-speiseerdaepfel#downloads> die wichtigsten Dokumente zum Download.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und für Ihr Vertrauen und freuen uns auf eine gemeinsame, erfolgreiche Kontrollsaison 2026.

Mit freundlichen Grüßen

Das LACON Team

1. Neue Version AMAG.A.P. und GRASP v2.0

Seit 01.01.2025 ist eine neue Version **AMAG.A.P. 2025** und **GRASP v2.0** verpflichtend anzuwenden. Jedes AMAG.A.P. / GRASP Audit ab 01.01.2025 ist mit diesen Versionen durchzuführen. Somit müssen auch die Produzenten die neuen Versionen für Ihre Selbsteinschätzung verwenden. Diese Checklisten finden Sie im Anhang an dieses Schreiben. Es müssen alle mit „Nein“ und „nicht zutreffend“ bewerteten Punkte kommentiert werden.

2. Zertifikatsverlängerung

Auch mit der neuen Version können gültige AMAG.A.P. – Zertifikate verlängert werden.

WICHTIG: Auch bei einer Zertifikatsverlängerung muss es möglich sein, das Audit zu einem Zeitpunkt durchzuführen an dem noch pflanzenbauliche Tätigkeiten oder zumindest Produkthandhabung stattfindet. Mit einer Verlängerung verpflichtet sich der Produzent dazu, dass im Verlängerungszeitraum eine Jahreskontrolle durchgeführt wird. Das Beenden des Zertifikates ohne einer Jahreskontrolle ist dann laut dem GLOBALG.A.P. – Regelwerk nicht möglich!

Eine Verlängerung der Gültigkeit des Zertifikats ist mit der neuen Version 2025 von Seiten des Produzenten nur mehr aus triftigen Gründen (z.B.: Krankheit, Umwelteinflüsse) möglich.

3. Stichprobenkontrollen

Stichprobenkontrollen wurden bis 2024 „on Top“ durchgeführt, das heißt zu den Jahreskontrollen wurde bei 10% der bestehenden Produzenten zusätzlich noch eine Stichprobenkontrolle durchgeführt. Mit der AMAG.A.P. Version 2025 werden diese Stichprobenkontrollen nicht mehr „on Top“ durchgeführt, sondern 10% der Jahreskontrollen **müssen unangekündigt** (Ankündigung max. 48h vorher) durchgeführt werden.

4. Aussetzen der Zertifizierung

Grundsätzlich wird jeder Betrieb – laut AMAG.A.P. Regelwerk - jährlich kontrolliert. Eine „Stilllegung“ der Zertifizierung ist bei AMAG.A.P. nicht möglich. Sollte die Zertifizierung aus irgendeinem Grund für ein Jahr (Ernteaussfall) oder länger nicht benötigt werden, so muss der Kontrollvertrag gekündigt werden. Wird dann wieder eine Zertifizierung angestrebt, ist das nach kurzer Absprache mit dem LACON Büro wieder möglich. Diese „Erstkontrolle“ muss dann wieder zur Ernte der Produkte stattfinden.

5. Änderungen von Betriebsdaten

Wenn sich während der Saison Daten vom Betrieb ändern, wie z.B. ein Bewirtschafterwechsel, Standortwechsel, eine Namensänderung, etc. bitte dies immer möglichst rasch LACON mitteilen. In diesen Fällen muss ein neuer Vertrag aufgesetzt werden.

Bevollmächtigter des Betriebes:

Ist bei der Kontrolle der Betriebsleiter nicht anwesend, bzw. ist es dem Betriebsleiter nicht möglich die Kontrolldokumente zu unterzeichnen, so ist es notwendig, dass dieser eine bevollmächtigte Person ernennt. Diese Ernennung muss dokumentiert werden und vom Betriebsleiter und der bevollmächtigten Person unterzeichnet werden. Eine Vorlage dazu finden Sie im Anhang an dieses Schreiben.

6. Dokumente für die Kontrolle

Folgende Dokumente finden Sie auf unserer Homepage <https://www.lacon-institut.at/online-services-qualitaetsstandards#amagap> , sowie auf der Homepage der AMA-Marketing <https://b2b.amainfo.at/de-at/richtlinien-teilnahme/landwirtschaft/obst-gemuese-speiseerdaepfel#downloads>:

- AMAG.A.P. Aufzeichnungsblätter
- AMAG.A.P. Erzeugererklärung zur Lebensmittelsicherheit
- AMAG.A.P. Gefahrenanalyse Wasser
- AMAG.A.P. Gefahrenanalysen
- AMAG.A.P. Jährliche Selbsterklärung zu Arbeitskräften
 - **Nur notwendig für Betriebe mit Fremdarbeitskräften**
- AMAG.A.P. Maßnahmenplan Warenrückruf inkl. Test
- AMAG.A.P. Mengenbilanz
- AMAG.A.P. Selbsteinschätzung
- AMAG.A.P.-Aushänge
- Auslagerung von Produktionsschritten
 - **Nur notwendig, wenn Produktionsschritte, welche zertifizierte Kulturen betreffen, ausgelagert sind.**

Diese Dokumente sind für die Kontrolle vorzubereiten und entweder in gedruckter oder digitaler Form bei der Kontrolle zur Verfügung zu stellen.

Zusätzlich zu den Vorgabedokumenten der AMA-Marketing sind noch folgende Dokumente vorzubereiten:

- aktueller **Mehrfachantrag**
 - wenn vorhanden, ansonsten eine Flächenaufstellung
- **Schlagaufzeichnungen** der zu zertifizierenden Kulturen
 - Entweder digital, handschriftlich oder Aufzeichnungsprogramm
- **Flächenplan, Hof- und Gebäudeplan**, Köderplan, etc. ...
 - bei mehreren LFBIS auf eine Betriebsstätte, dann klar getrennt
- **Zukaufsbelege** der Betriebsmittel
 - Düngemittel, PSM, Saatgut, etc. ...
- **Vermarkungsbelege**
 - Lieferschein/Rechnung, Etiketten
- diverse **Analysenergebnisse**
 - Grundbodenuntersuchung (nicht älter als 6 Jahre)
 - Wasseranalysen (lt. Entscheidungsbaum/GFA Wasser AMA)
- diverse **Bestätigungen**
 - Erste-Hilfe-Kurs (letzte Schulung nicht älter als 5 Jahre)
 - Pflanzenbauliche Fortbildung (innerhalb der letzten 18 Monate)
 - PSM-Sachkundenachweis

7. Neue Kontrollpunkte Version 2025

Mit der neuen AMAG.A.P. – Version sind neue Kontrollpunkte hinzugekommen. Diese möchten wir im Folgenden erläutern:

7.1 Plan zur kontinuierlichen Verbesserung

(Checklistenpunkte 2.3 Major /2.4 Minor)

Der Erzeuger muss seinen Betrieb auf Einhaltung der Richtlinie beurteilen und mögliche Verbesserungsmaßnahmen (z. B. bei Düngung, Pflanzenschutz, Hygiene) aufzeigen. Die identifizierten Verbesserungsmaßnahmen sind anhand eines Plans zur kontinuierlichen Verbesserung zu dokumentieren. Der Plan kann sich über bis zu 3 Jahre erstrecken und soll die relevanten selbst festgelegten Ziele beschreiben und deren Umsetzung festhalten.

Hilfe bietet dazu das Aufzeichnungsblatt der AMA-Marketing „**Plan zur kontinuierlichen Verbesserung**“.

7.2 Funktionen/Verantwortlichkeiten

(Checklistenpunkt 3.1 Minor)

Es sind Aufzeichnungen über alle Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer zu führen, deren Tätigkeit Einfluss auf die Lebensmittelsicherheit und die Umsetzung dieser Richtlinie hat.

Darüber hinaus ist eine Verantwortliche oder ein Verantwortlicher für Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer zu ernennen.

Dazu wurde von der AMA-Marketing das Dokument „**AMAG.A.P. – Erzeugererklärung zur Lebensmittelsicherheit**“ überarbeitet und aktualisiert.

7.3 Biodiversitätsplan

(Checklistenpunkte 17.1 Minor / 17.2 Minor)

Es muss ein dokumentierter Biodiversitätsplan für den Betrieb vorhanden sein. Für die Erstellung des Biodiversitätsplans kann auch eine Vorlage, die an die betrieblichen Gegebenheiten angepasst wird, verwendet werden.

Auch hier wurde ein Aufzeichnungsblatt, „**Biodiversitätsplan**“, der AMA-Marketing erstellt und kann zur Dokumentation dienen.

8. Leveländerungen bisheriger Kontrollpunkte

Mit der neuen Version hat sich auch teilweise die Einstufung, ob Major (100% Erfüllungsgrad) oder Minor (95% Erfüllungsgrad), bei einigen Kontrollpunkten geändert.

Bei folgenden Punkten kam es zu einer **Levelerhöhung** von Minor zu Major!

4.1/4.2/4.3 Vermehrungsmaterial/Begleitdokumente/ Eigenvermehrung! 6.2 Grundbodenuntersuchung (keine Nmin mehr notwendig!) 6.7 Gefahrenanalyse „organische Düngemittel“ 7.4 PSM-Rechnungen/-Lieferscheine 7.11 Wetterbedingungen PSM-Aufzeichnungen 7.12 eigener Abdrift 7.25 Ausspülen der PSM-Behälter 7.27 Wiederverwendung von PSM-Behälter 8.2 Gefahrenanalyse Wasser (das mit Produkten in Kontakt kommt) 8.6 Aufzeichnungen zur Beregnung 8.8 Bewässerungsbewilligung	14.13 ausgewiesene Bereiche für Rauchen, Essen, Kaugummi kauen 14.14 Einrichtungen sauber und instandgehalten 14.15 Reinigungs- und Schmiermittel für LM geeignet 14.16 System, damit Produkte nicht mit Fremdstoffen in Kontakt kommen 14.18 Pläne mit Köderstellen 14.21 Lagerung von Reinigungs- und Schmiermittel 14.22 Aushang „Umgang mit Glas und Hartplastik“ 15.1 GFA „sichere Arbeitsbedingungen“ 15.4 Gefahrenbereiche gekennzeichnet 16.2 Maßnahmenplan zur Vermeidung von Abfall/Umweltverschmutzung 18.1 Dokumentation des Energieverbrauchs
--	--

Die genauen Anforderungen der neuen Punkte und der Punkte mit Leveländerungen, können Sie in der Selbsteinschätzungsscheckliste im Anhang an dieses Schreiben nachlesen!

9. GRASP v2.0

Gleichzeitig mit der neuen Version AMAG.A.P. 2025 wurde auch das GRASP-AddOn überarbeitet. Diese neue Version v2.0 ist ebenfalls ab 01.01.2025 gültig und auf Ihrem Betrieb anzuwenden, sofern GRASP benötigt wird. Zur Selbsteinschätzung muss ebenfalls diese Checkliste verwendet werden. (befindet sich im Anhang).

Generell gilt, ob Sie GRASP auf Ihrem Betrieb umsetzen müssen oder nicht entscheidet sich nach den Anforderungen Ihres Abnehmers.

Im Folgenden werden wichtige Bereiche der Checkliste bzw. des Regelwerks zum besseren Verständnis angeführt.

Sollten sie noch spezifischere Fragen zu GRASP haben, können Sie sich gerne bei uns im Büro melden. Wenn weitere Dokumente für die GRASP – Kontrolle gebraucht werden, können Sie sich dazu gerne melden.

9.1 Länderrisikokzept

Mit der neuen Version wurden zur GRASP Zertifizierung die Länder von GLOBALG.A.P nach Grundlage der Klassifizierung des „World Bank’s Worldwide Governance Indicators“-Rating in **Low-risk, Medium risk** und **High-risk** Länder eingeteilt. Diese Einteilung beeinflusst die Prüfmethodik am Betrieb:

Low-risk country:

z.B.: Österreich

es müssen Arbeitskräfte bei der Kontrolle anwesend sein, wenn Interviews vom Produzenten gewünscht oder von der Kontrollstelle verlangt werden

Ein Interview mit der **Betriebsleitung** und dem **Arbeitnehmervertreter oder GRASP Liaison** ist verpflichtend. Interviews mit Gruppen der Arbeitnehmer oder einzelne Arbeitnehmer nur wenn es der Produzent verlangt bzw. wenn es vom Kontrollor als notwendig erachtet wird. Die Dokumentenprüfung erfolgt nach einem Auswahlverfahren.

9.2 Arbeitnehmervertretung

Jedem Arbeitnehmer muss es möglich sein eine Arbeitnehmervertretung in Anspruch zu nehmen. Dabei ist wichtig, dass der Arbeitnehmer selber seine Vertretung auswählt ohne Einfluss der Betriebsleitung. Folgende Szenarien sind unter anderem Möglich:

- eine **einzelne Person** oder Gruppe
- eine **Arbeitsorganisation**, die am Betrieb tätig ist
- Management **GRASP Liaison** (kann auch der Betriebsleiter sein)
- **andere Form** der Vertretung

Diese Form der Vertretung muss von den Arbeitnehmern dann entschieden werden, wenn die meisten Arbeitnehmer zur gleichen Zeit am Betrieb anwesenden sind.

9.2.1 GRASP Liaison

Wenn jeder Arbeitnehmer sich dafür entscheidet, dass er sich selber gegenüber der Betriebsleitung vertritt, so muss die BL einen GRASP Liaison zur Verfügung stellen. Dieser fungiert als Bindeglied zwischen AK und BL. Er muss die Arbeitskräfte über GRASP und gesetzliche Aspekte informieren. Diese Position kann auch vom BL ausgeübt werden!

Dokumentation darüber muss vorhanden sein.

9.3 Erfüllungsgrad

Anders wie mit der Vorgängerversion bekommt der GRASP Standard mit der Version 2.0 auch einen Erfüllungsgrad und Major und Minor Kriterien, angelehnt an die AMAG.A.P. - Checkliste.

für Betriebe mit Arbeitskräfte Major Must (kritische Musskriterien) 100% Erfüllungsgrad für Erstkontrolle und Folgekontrolle Minor Must (nicht kritische Musskriterien) 70% Erfüllungsgrad für Erstkontrolle 75% Erfüllungsgrad für Folgekontrolle	für Familienbetriebe Major Must 100% Erfüllungsgrad für Erstkontrolle und Folgekontrolle Minor Must kein Erfüllungsgrad bei Erstkontrolle 100% Erfüllungsgrad bei Folgekontrolle
--	--

Erstkontrolle beschreibt in diesem Fall ein völliger Neueinstieg mit dem GRASP-AddOn, wenn der Betrieb 2024 schon nach GRASP zertifiziert wurde, dann ist es 2025 eine Folgekontrolle.

9.4 Familienbetrieb

Auch für Familienbetriebe ist GRASP anwendbar.

Als Familienbetrieb im Sinne von GRASP gilt ein Erzeugerbetrieb, auf dem ausschließlich engste Familienmitglieder (Eltern, Ehepartner, Geschwister, Kinder) tätig sind und auch **am Betrieb wohnen**. Dazu zählen **nicht** Tanten/Onkel oder Cousinsen.

9.5 Subunternehmer/Subfirmen

Mit der neuen Version ist GRASP auch anwendbar, wenn ein Erzeuger seine Arbeitskräfte über eine Subfirma zur Verfügung gestellt bekommt.

Ist die Subfirma selber nach einem Sozialstandard kontrolliert, so kann diese Zertifizierung anerkannt werden und das Zertifikat muss bei der Kontrolle aufliegen.

Ist die Subfirma nicht zertifiziert, so fällt dieser Bereich in die GRASP Kontrolle des Erzeugers. Der Erzeuger muss in einem Vertrag regeln, dass die Kontrollstelle die Arbeiten bzw. die Arbeiter und die Dokumente dazu bezüglich GRASP auditieren darf.

10. GLOBALG.A.P. Plus Add On – McDonald's

GLOBALG.A.P. Plus Add On ist ein von McDonald's konzipierter Standard. Ziel ist es einheitliche Anforderungen für McDonald's Produzenten sicher zu stellen.

Betriebe, die an McDonald's liefern, benötigen seit 2019 dieses Add-On welches in Kombination mit AMAG.A.P. und GLOBALG.A.P. von der LACON GmbH kontrolliert werden kann.



Ab 01.01.2024 ist die neue Version v2 dieses Standards gültig. Die Änderungen betreffen jedoch nur Anpassung an den überarbeiteten IFA-Standard - IFA v6 Smart. Die Erfüllungskriterien für die Produzenten bleiben gleich. Zur Selbsteinschätzung muss ebenfalls die neue Version 2 des Standards verwendet werden.

11. GLOBALG.A.P. Chain of Custody (CoC)

Seit dem Kontrolljahr 2023 bietet die LACON GmbH auch Kontrollen im Bereich GLOBALG.A.P Chain of Custody an.

Ziel dieses Standards ist es die Transparenz und die Integrität des Produktes innerhalb der gesamten Lieferkette zu gewährleisten und das Vertrauen Ihrer Kunden zu sichern. **Der GLOBALG.A.P. Standard für die Lieferkette** ist ein wesentliches Zertifikat für alle Händler, die GLOBALG.A.P. zertifizierte Produkte handhaben/handeln. Er stellt sicher, dass ein zertifiziertes GLOBALG.A.P. Produkt, das als solches verkauft wird, auch aus einem GLOBALG.A.P. zertifizierten Betrieb stammt.

Der GLOBALG.A.P. Standard für die Lieferkette verfolgt den Status der Produkte während des gesamten Prozesses, vom Produktionsbetrieb bis in den Einzelhandel.

Seit 01.07.2023 ist eine neue Version dieses Standards gültig und anzuwenden. Diese Version **Chain of Custody v6.1** muss auch von den Produzenten für die Selbsteinschätzung verwendet werden.

12. AMA- Gütesiegel

Ab 01.01.2026 bietet die Lacon GmbH die Gütesiegel **Hendlmast, Legehennenhaltung** und **Putenmast** an. Ab 2027 wird das Angebot um die Gütesiegel **Rinderhaltung, Schweinehaltung** sowie die **Haltung von Schafen und Ziegen** erweitert. Bei Interesse an einem der genannten Gütesiegel können sich die Betriebe jederzeit bei uns melden!

13. Kombikontrollen

Generell bieten wir eine Vielzahl von Kombikontrollen mit verschiedensten Standards an.

Hierzu zählen unter anderem Bio, GRASP, McDonalds Plus, SPRING Add On, CoC, LEAF Marque Standard, AMA-Gütesiegel, IFS, geschützte Herkunftsangaben, private Standards, QHS und weitere.

Für Fragen und konkrete Angebote stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

14. Ansprechpartner bei GLOBALG.A.P.

Bei Kritik oder Fragen zu Hintergründen zu GLOBALG.A.P. als Zertifizierungsstandard wenden Sie sich bitte direkt an den Standardbetreiber GLOBALG.A.P. in Köln, dessen Vorgaben wir durch unsere Kontrolltätigkeit umsetzen.

Website: <https://www.globalgap.org/contact/>

Email: customer_support@globalgap.org

Tel.: +49 221 57776 -100

15. Kontaktdaten LACON GmbH Bereich GLOBALG.A.P./AMAG.A.P.:

Miriam Sallaberger

Scheme Manager

Tel.: +43 (0) 7289/ 40977

Mobil: +43 (0) 664/88414038

Mail: m.sallaberger@lacon-institut.at
globalgap@lacon-institut.at

LACON GmbH

Am Teich 2

4150 Rohrbach-Berg

ÖSTERREICH

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Beste Grüße aus Rohrbach

Ihr LACON Team